

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 22. April 2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	647.800 EUR		38.168.200 EUR	38.816.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	419.500 EUR		42.684.000 EUR	43.103.500 EUR
Jahresfehlbetrag		228.300 EUR	4.515.800 EUR	4.287.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.700 EUR		35.194.200 EUR	35.385.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.800 EUR		38.633.000 EUR	39.033.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		733.100 EUR	4.971.700 EUR	4.238.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		733.100 EUR	5.867.400 EUR	5.134.300 EUR

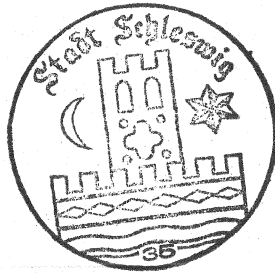
§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 3.525.500 EUR | auf | 2.927.900 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 665.000 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 231,44 Stellen | auf | 240,76 Stellen |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02. Mai 2013 erteilt.

Schleswig, 08. Mai 2013



STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER


Thorsten Dahl
Bürgermeister